

doch kaum etwas davon so Wunder genommen, ich mag es nicht läugnen, als daß Mitglieder der jetzigen Kammern einer Classe von Einwohnern unseres Landes die staatsbürgerlichen Rechte wieder entziehen wollen, die ihnen durch ein Gesetz verliehen worden sind, und damit eine Maaßregel herbeiführen wollen, die wohl in der Geschichte derjenigen Staaten, die auf das Rechtsprincip gegründet sind, ohne Beispiel ist. Ich habe so etwas nur in den absoluten Staaten, wo man nicht Gesetze, sondern nur Befehle hat, und wo es von Seiten der Regierung nur darauf ankommt, einen Willen zu haben, aber nicht ihn zu rechtfertigen, für möglich gehalten. Nehmen wir den Vorschlag der Majorität der Deputation an, so werden wir allerdings etwas Neues thun, aber nichts im Sinne des Fortschrittes, nichts, worauf wir mit Befriedigung und Stolz zurückblicken können. Denn mit Achselzucken werden die großen Nachbarstaaten, zwischen denen wir leben und die uns hierunter mit gutem Beispiel vorangegangen sind, auf ein Land hinblicken, welches sich zeither immer gebrüstet hat, daß es in Hinsicht auf allgemeine Bildung, Intelligenz und staatliche Einrichtungen ihnen vorausgegangen sei, jetzt aber einen solchen Rückschritt mache. Was können wir erwidern, wenn man uns einen Staat nennt, der, in den Tagen der Gefahr sich mit den Neuerungen überstürzend, nachdem diese Gefahr beseitigt ist, nichts Eiligeres zu thun hat, als alles Geschehene über Bord zu schmeißen, es möge nun von der Vernunft gefordert und in einem recht christlichen Sinne gegründet sein oder nicht; wenn man daher jene gemachten Fortschritte nur als ein Ergebnis von Feigheit bezeichnen wollte? Ich hoffe wohl, daß die große Majorität unserer Kammer sich der Minorität unserer Deputation anschließen werde, erwägend, daß es eine Ungerechtigkeit, eine Grausamkeit sein würde, wenn wir den Israeliten die erworbenen staatsbürgerlichen Rechte wieder entziehen wollten, erwägend, daß durch einen solchen Beschluß das Zustandekommen des Gesetzes gefährdet sein, und erwägend, welchen Eindruck das machen würde, wenn die erste Kammer gerade diejenige wäre, die die Aufrechthaltung der Grundrechte herbeigeführt hätte, deren Aufhebung wohl das ganze Land wünscht. Ich meinerseits würde, wenn die Majorität der Deputation siegte, gegen das Gesetz stimmen. Schmerzlich würde es mir sein, am Schlusse meines ständischen Wirkens ein solches Nein aussprechen zu müssen, doch würde ich immer mit Befriedigung darauf, solches gethan zu haben, zurückblicken können, denn ich würde immer, was mich bei meinen Abstimmungen stets geleitet hat, ein gutes Gewissen mir erhalten haben.

v. Friesen: Es wird Denjenigen, die zur Majorität gehören und so denken, wie die Majorität, immer als hauptsächlichster Grund vorgehalten, man könne einen einmal gemachten Fortschritt nicht wieder zurückthun, man könne die Vergünstigungen und Rechte, die einmal ertheilt worden seien, nicht wieder zurücknehmen. Wenn die Frage sich noch

in ihrer ursprünglichen Beschaffenheit befände, wenn es sich um die Frage über die Emancipation noch jetzt handelte, wäre man frei, zu machen, was man für rathlich, für recht und für nothwendig halte, aber jetzt solle man nicht wieder nehmen, was man einmal gegeben habe. Das sagen die Motive, das sagt die Staatsregierung, das sagt auch der geehrte Abgeordnete, der soeben sprach. Nun, meine Herren, erlauben Sie mir, daß ich Ihnen zuerst erwidere, daß diese Behauptung, oder vielmehr, daß die Frage, die ihr zu Grunde liegt, falsch ist und daß die Frage ganz anders gestellt werden muß. Es kann nämlich die Frage nur so gestellt werden: Was ist an sich rathlich, was ist an sich gerecht und an und für sich zweckmäßig? Denn wenn Sie sich auch auf erlangte Vortheile beziehen, wenn Sie vor dem Wiederzurückgehen auf frühere Zustände, vor dem Wiedernehmen dessen, was schon gegeben ist, warnen wollen, so muß ich mir erlauben, Sie an die Geschichte der Freuden und Leiden des deutschen Volkes zu erinnern. Denn wenn alles das ausgeführt werden sollte, was jene volksbeglückende Partei in ihrem Heiligthume in der Paulskirche dem Volke verheißten und versprochen hat, so glaube ich, wären wir schon mit der ersten Concession, die wir machten, banquerott. Wir haben selbst in unserem kleinen Lande erlebt, wie viel hat wieder gewonnen werden müssen von dem, was bereits gegeben war. Ich erinnere Sie nur an das Vereins- und Versammlungsrecht, ich erinnere an die Pressfreiheit und an die nachträglich eingetretenen Beschränkungen der Presse, ich erinnere an das Gesetz über die Geschwornengerichte, an die beiden Gesetze vom 15. November 1848 und endlich an die Verheißungen des Programms vom 16. März 1849, die Volksbewaffnung, die Vertretung beim Bundestage und dergleichen mehr. Wo ist denn das Alles hin?! Es ist verschwunden, weil es nicht haltbar, weil es nicht möglich war. Es ist wieder genommen worden und wir Alle haben theils einstimmig, theils mit entschiedener Majorität dafür gestimmt, daß es wieder beseitigt werden mußte. Erlauben Sie mir also, Ihnen zu erwidern, daß der Grund, es sei nicht recht, etwas wieder zu nehmen, was man einmal gegeben hat, falsch ist und viel zu viel beweist, mithin gar nichts. Die eine und einzige Frage, auf die es, wie ich schon erwähnt habe, hier ganz allein ankommen kann, ist die Frage: Was ist recht, was ist rathlich, was ist thunlich? Nun, meine Herren, gehe ich von einer Erklärung aus, in die wir Alle einstimmen. Es handelt sich hier nicht von einer Bedrückung, am allerwenigsten, wie der geehrte Redner vor mir sagte, von einer Grausamkeit, nicht von einer Ungerechtigkeit, nicht von einer Verletzung, nicht von einer Kränkung oder Zurücksetzung; wir wollen keinem unserer Mitbürger, die unsere Brüder sind, wehe thun. Was uns die Vorschriften unserer Religion lehren, das wissen wir auch, das werden wir befolgen und daran werden wir gewiß denken. Allein es handelt sich hier auch um Rechte eines ganzen Volkes, um Rechte der sächsischen christlichen Bevölkerung, es handelt sich hier